

Werner Daum
Arthur Schlegelmilch

Europäische Verfassungsgeschichte 1830–1914

Kurseinheit 3:
Sonderwege des Konstitutionalismus und Parlamentarismus

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Dr. Werner DAUM (Berlin) arbeitet als freier Historiker und Publizist zur vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte, zur deutschen und zur italienischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. <<http://www.risorgimento.info>>

PD Dr. ARTHUR SCHLEGELMILCH arbeitet am Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Verfassungsgeschichte sowie am Institut für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität in Hagen. [http://www.fernuni-hagen.de/HISTOR/NDTEU_G/]

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Inhalt

Kurseinheit 3:

Sonderwege des Konstitutionalismus und Parlamentarismus

Einleitung	5
1. Manipulativer Konstitutionalismus (W. Daum)	6
1.1 Bonapartismus als Regierungsform:	6
Frankreich 1799-1814 und 1851/52-1870	7
1.2 Manipulative Steuerung formeller Parlamentarisierung:	
Spanien ab 1845	12
2. Kompromisskonstitutionalismus in Mitteleuropa (A. Schlegelmilch)	15
2.1 Preußischer und deutscher Konstitutionalismus	15
2.2 Theorie des „deutschen Konstitutionalismus“	19
2.3 Kompromisskonstitutionalismus in der Praxis	24
2.4 Abschließende Überlegungen zum Kaiserreich-Konstitutionalismus	37
2.8 Vergleich mit Cisleithanien-Österreich	38
3. Föderalismus im Vergleich (Schlegelmilch / Daum)	44
3.1 Cisleithanien-Österreich: Gleichberechtigungsanspruch und Aushandlungspraxis im Zeichen des "differenzierten Föderalismus"	44
3.2 Schweiz: Subsidiarität und Referendumsdemokratie	50
3.3 Erweiterung des Vergleichs	56
3.4 Revolutionärer Föderalismus und Kommunalismus in Spanien 1868-1874 und in Frankreich 1870/71	58
Schluss	64

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Einleitung

In den beiden vorangegangenen Kurseinheiten hat gerade der zuletzt behandelte Fall Italiens aufgezeigt, wie sich in der Verfassungswirklichkeit Anwendungspraktiken ausbilden konnten, die sich der idealen Vorstellung von Parlamentarisierung und Parteienbildung in wesentlichen Punkten verschließen. Im letzten Teil unserer europäischen Verfassungsgeschichte sollen daher solche Ausprägungen der konstitutionellen Monarchie und des Parlamentarismus vorgestellt werden, die durch bestimmte Eigenschaften von den vier beschriebenen Verfassungstypen abweichen bzw. als Sonderformen zu betrachten sind.

Konzeption

Das Ziel dieser Kurseinheit besteht somit darin, Interesse für das Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Empirie zu wecken, indem Abweichungen und Sonderformen quer zu den verfassungsgeschichtlichen Grundmodellen vorgestellt werden. Dabei geht es nicht darum, die eingangs konzipierte Verfassungstypologie zu widerlegen, doch soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass zusätzlich zur Verfassungsnorm immer auch auf das konkrete Funktionieren politischer Ordnungen zu sehen ist bzw. die Rückwirkung spezifischer geschichtlicher und struktureller Besonderheiten und Belastungen bedacht werden muss.

Lernziel

Im nachfolgenden Hauptkapitel 1 werden zunächst solche Sonderformen konstitutioneller Monarchien bzw. parlamentarischer Systeme vorgestellt, die durch manipulative Eingriffe und Mechanismen stark geprägt wurden. Dazu zählen der in Frankreich entwickelte Bonapartismus sowie die mit dem italienischen Klientelismus und *Trasformismo* vergleichbaren Phänomene des *Caciquismo* und „*Turno pacifico*“ in Spanien. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die Frage, ob und inwieweit das Phänomen der späten und „von oben“ initiierten deutschen Nationalstaatsgründung zur Herausbildung eines spezifischen und eigenständigen Verfassungstyps geführt hat, der vor allem in der älteren Forschungsliteratur als „deutscher Konstitutionalismus“ bezeichnet wurde. Zum Vergleich wird der westliche Teil der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie hinzugezogen. Das anschließende dritte Kapitel befasst sich mit dem Phänomen des europäischen Föderalismus in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen.

Gliederung

Aufgrund der größeren inhaltlichen Bandbreite der in dieser Kurseinheit behandelten Themen wurde auf eine Auswahlbibliographie verzichtet. Die Literaturangaben entnehmen Sie bitte den Anmerkungsapparaten.

Didaktischer Hinweis

Wie gewohnt regen Arbeitsaufgaben zur Reflexion und Rekapitulation des Stoffes an.

1. Manipulativer Konstitutionalismus

1.1 Bonapartismus als Regierungsform: Frankreich 1799-1814 und 1851/52-1870

Bonapartismus:
Begriffsklärung

Der Bonapartismus bezeichnet die Herrschaftsform, die Napoleon Bonaparte 1799-1814 und sein Neffe Louis-Napoléon Bonaparte 1852-1870 in Frankreich errichteten. Im weiteren Sinne dient er zur Kennzeichnung für eine von plebiszitärer Zustimmung und charismatischer Ausstrahlung des Herrschers getragene autoritäre Herrschaftsform. In der Politik- und Sozialgeschichte wird Bonapartismus begrifflich auch als „Cäsarismus“, „Napoleonismus“ oder „Diktatur“ verstanden.¹ Im Folgenden wird in einem verfassungshistorischen Zugriff versucht, den Bonapartismus als besondere Form eines manipulativen Konstitutionalismus zu begreifen.

Begründung der bonapartistischen Herrschaftspraxis: Frankreich 1799-1814

Der Aufstieg Napoleon Bonapartes vollzog sich bekanntlich infolge des Brumaire-Staatsstreichs vom 9.11.1799 und im Rahmen der französischen Konstitution von 1799, die durch ein Plebiszit nach allgemeinem Männerwahlrecht legitimiert wurde.² Die Konsulatsverfassung übertrug zwar die Regierung einem Kollegialorgan von drei Konsuln, doch entwickelte sich der Erste Konsul in der Verfassungswirklichkeit rasch zum zentralen Entscheidungsträger, dem die beiden anderen mit nur beratender Stimme untergeordnet waren. Der Verfassungstext selbst bestimmte „le citoyen Bonaparte“ für das höchste Amt. Aus einer „königsähnlichen Stellung“³ im republikanischen Verfassungssystem heraus besaß Napoleon Bonaparte als Erster Konsul die alleinige Gesetzesinitiative sowie das Recht zur Promulgation der Gesetze, zur Ernennung und Entlassung von Ministern und Staatsräten. Durch die Verfassungsrevision von 1802 wurde die Machtposition des Ersten Konsuls weiter gestärkt: Unter plebiszitärer Legitimation führte Napoleon für sich das Konsulat auf Lebenszeit und eine präzise Regelung seiner Nachfolge ein. Damit gewann die Konsulats Herrschaft einen eindeutig dynastischen Charakter, der in der Schaffung eines französischen Kaisertums durch die Konstitution von 1804 und die Kaiserkrönung des Ersten Konsuls seine Bestätigung fand.

¹ Dieter Groh, *Art. Cäsarismus*, in: Otto Brunner/ Werner Conze/ Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 726-771; Ernst Nolte, *Art. Diktatur*, ebd., S. 900-924.

² *Constitution de la République française du 22 frimaire an VIII* (13.12.1799), in: Michael Erbe (Hg.), *Vom Konsulat zum Empire libéral. Ausgewählte Texte zur französischen Verfassungsgeschichte 1799-1870*, Darmstadt 1985, S. 14-39. Zur Ausbildung des Bonapartismus unter der Konsulatsverfassung und im Zweiten Kaiserreich siehe auch Teil 1 dieser Verfassungsgeschichte: A. Schlegelmilch, *Europäische Verfassungsgeschichte...*, Kurseinheit 1, S. 42-55 (S. 58-82 auf der CD-ROM).

³ Martin Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich*, Göttingen 1999, S. 205.